

## RICHTLINIE für EHRUNGEN

### Vorschlagswesen

Mitglieder der Trachtenvereine im Allgäuer Gauverband, die sich langjährig für die Trachtensache einsetzen, können mit einem Ehrenzeichen geehrt werden.

Vorgeschlagen werden können sie vom Vereinsausschuss oder vom Gauausschuss. Anträge für solche Ehrungen müssen vom Vereinsvorstand/Gauvorstand oder seinem Stellvertreter schriftlich beantragt werden.

Vorschläge zur Verleihung von Ehrenzeichen sollen ausführlich an einer Gauausschusssitzung beraten und darüber abgestimmt werden.

Anträge zur Verleihung eines Gauehrenzeichen müssen enthalten:

- Angaben über die Dauer der aktiven Zeit und Ausschusstätigkeiten
- Schilderung der Verdienste der/des zu Ehrenden
- Wurden bereits Vereinsehrungen durchgeführt? Wenn ja welche?
- Vorschlag, welche Ehrung erteilt werden soll

Wenn auf einer Gauausschusssitzung ein Antrag über ein Gauausschussmitglied abgestimmt wird, soll dies auf Antrag in geheimer Abstimmung erfolgen

### Zeitlicher Rahmen

Anträge müssen 3 Monate vor der Verleihung eingereicht werden, damit der Gauausschuss genügend Vorlauf hat um darüber zu beraten und die Ehrung vorbereiten kann.

### Gauehrenzeichen

Jahre in denen der zu Ehrende mehrere Posten inne hatte, werden nur einfach gezählt.

Gauehrenzeichen in **Bronze**:

Die zu ehrende Person muss mindestens 15 Jahre in der Vorstandschaft, im Ausschuss tätig sein, oder sich in besonderer Weise im Verein verdient gemacht haben.

Gauehrenzeichen in **Silber**:

Die zu ehrende Person muss mindestens 25 Jahre in der Vorstandschaft oder im Ausschuss tätig sein, oder sich in besonderer Weise im Verein verdient gemacht haben.

Das Gauehrenzeichen in Silber kann auch an ein Mitglied im Gauausschuss verliehen werden, das mindestens 10 Jahre ein Amt ausgeübt hat. Ausschlaggebend ist der Einsatz in dieser Zeit. Über die Verleihung entscheiden die an der Gauausschusssitzung anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit.

### Gauehrenzeichen in **Gold**

Die zu ehrende Person muss mindestens 45 Jahre in der Vorstandschaft oder im Ausschuss tätig gewesen sein und sich in besonderer Weise im Verein verdient gemacht haben.

Das Gauehrenzeichen in Gold kann auch an ein Mitglied in Gauausschuss verliehen werden, das mindestens 15 Jahre ein Amt ausgeübt hat.

Ausschlaggebend ist der Einsatz in dieser Zeit.

Über die Verleihung entscheiden die an der Gauausschusssitzung anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit.

Beim Tod eines Gauehrenzeichenträgers in Gold wird, wenn dieser im Gauausschuß tätig war, am Grab ein Nachruf und ein entsprechendes Blumengebinde niedergelegt oder den entsprechenden Betrag, gemäß dem Wunsch des Verstorbenen gespendet, ebenso erweist ihm die Gaustandarte die letzte Ehre.

Aufgrund besonderer Verdienste kann in Ausnahmefällen von diesen Regelungen abgewichen werden.

### **Kosten**

Die Kosten für das Gauehrenzeichen trägt der antragstellende Verein / Gauverband.

### **Gauehrenmitglied**

Voraussetzungen:

Gauausschussmitglied, die sich langjährige, besondere Verdienste um den Allgäuer Gauverband erworben haben, können durch den Gauausschuss zum Gauehrenmitglied mit/oder ohne Funktionsbezeichnung ernannt werden.

Beim Tod eines Gauehrenmitgliedes wird am Grab ein Nachruf und ein entsprechendes Blumengebinde niedergelegt oder den entsprechenden Betrag, gemäß dem Wunsch des Verstorbenen, gespendet.

Bei der Beerdigung eines Gauehrenmitglieds erweist Ihm die Gaustandarte die letzte Ehre.

Mitglieder des Gauausschusses können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, wenn sie mindestens 15 Jahre ein vertrauensvolles Amt im Vorstand ausgeübt haben oder im Gauausschuss gleichzeitig verschiedene Ämter ausübten.

Ein ausgeschiedener Gauvorstand kann zum Gauehrenvorstand ernannt werden. Dies erfordert eine mindestens 10-jährige Amtszeit.

Für eine Gauehrenmitgliedschaft der Sachgebietsvertreter im Gauausschuss ist eine mindestens 15-jährige Amtsausführung erforderlich.

Bei diesen Ernennungen ist eine Ehrenurkunde zu überreichen mit den aufgeführten Tätigkeiten des / der zu Ehrenden.

### **Geschenke zu runden Geburtstagen**

- Von aktiven Mitgliedern des Gauausschusses
- Träger des Goldenen Gauehrenzeichens
- Gauehrenmitgliedern

Folgende Regelung gilt, wenn z.B. ein bis zwei Mitglieder der Gauvorstandschaft ohne Einladung bei der/dem zu Ehrende/n sich anmelden.

50. Geburtstag: Präsent im Wert von ca. 20,00€

60. Geburtstag: Präsent im Wert von ca. 30,00 €

Ab 70. Geburtstag: Präsent im Wert von ca. 40,00 €

Wird ein Teil oder der gesamte Gauausschuss eingeladen, bleibt es bei dem Präsent und für jede weitere Person der Teilnahme wird ein Betrag von 15,00 € als Geldgeschenk an den/die Geehrte/n übergeben.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde von der Gauausschuss Sitzung am 04.10.2021 beschlossen und trifft mit sofortiger Wirkung in Kraft

Immenstadt, den 04.10.2021



Hubert Kolb, 1. Vorstandsvorsitzender Allgäuer Gauverband